

# Autos werden immer breiter, deshalb müssen auch Stellplätze breiter werden, fordert der BVS

Abmessungen moderner Autos werden bei der Bauplanung von Stellplätzen häufig noch nicht ausreichend berücksichtigt, obwohl sie immer breiter werden. Zum Beispiel der VW Golf nahm seit den 1970er Jahren um 17 Zentimeter in der Breite zu. Deshalb sollte statt der heute üblichen Mindestbreite von 2,30 Meter pro Stellplatz 2,50 Meter Mindestbreite geplant werden, fordert der Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.

Stellplätze in Wohnsiedlungen; Parkhäusern und Bürogebäuden werden für die Abmessungen heutiger Neuwagen häufig zu eng gebaut. Diese Problematik beschäftigt zunehmend Autofahrer sowie deren Organisationen, Medien und Fachverbände. Autos werden seit den 1970er Jahren immer breiter – z.B. wurde der VW Golf seitdem um rund 17 Zentimeter breiter. Demgegenüber stehen Richtwerte für die Bauplanung von Stellplätzen, die zum Teil seit den 70er Jahren nicht verändert wurden. Diese Richtwerte finden sich in den Garagenordnungen der Bundesländer. Viele Bauplaner greifen auf diese Werte zurück, ohne ihre Aktualität ausreichend zu hinterfragen.

Roland R. Vogel, Präsident des BVS, sagt: „Natürlich ist es kosteneffizient, möglichst viele Stellplätze auf einem begrenzten Raum anzulegen und entsprechend nur die Mindestmaße zu planen. Es ist aber niemandem geholfen, wenn die Maße nicht mehr aktuell und die Stellflächen dadurch für die späteren Nutzer zu eng zum Parken sind.“ Der Fachbereich Bau des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS) hat deshalb einen Standpunkt mit Empfehlungen zur Planung von Stellplatzbreiten entwickelt.

## Empfehlung des BVS

Statt der heute üblichen Mindestbreite von 2,30 Meter pro Stellplatz sollten 2,50 Meter Mindestbreite geplant werden. Bei Stellplätzen, die auf einer Seite begrenzt sind (z.B. durch eine Mauer) sollten mindestens 2,65 Meter Breite geplant werden. Bei beidseitig begrenzten Stellplätzen ist eine Mindestbreite von 2,75 Metern zu empfehlen. Dabei wird eine Fahrzeugbreite von 1,85 Metern angenommen. Diese Breite wird von 85 Prozent der Neuzulassungen eingehalten. Damit wird gewährleistet, dass die Stellplätze von der weit überwiegenden Anzahl von Fahrzeugen ausreichend genutzt werden können. Neben der reinen Fahrzeugbreite wird eine Türöffnung in der ersten Arretierungsstufe (30 Grad) zugrunde gelegt, um das Ein- und Aussteigen zu gewährleisten.

Walter Herre, Bausachverständiger und federführender Autor des Standpunktes „Stellplatzbreiten“, ergänzt: „Unsere Empfehlungen bieten Bauplanern eine Grundlage zur Errichtung von Stellplätzen. Natürlich können auch diese Stellflächen für manche Limousinen noch zu schmal sein. Aber als Bausachverständige wissen wir, dass die Planer immer auch auf Kosteneffizienz und die optimale Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Raums achten müssen.“ Neben der durchschnittlichen Fahrzeugbreite der aktuellen Neuzulassungen müssten deshalb individuell bei jedem Bauvorhaben die späteren Nutzer mit bedacht werden, so Herre weiter.

red.

*Den vollständigen Standpunkt „Stellplatzbreiten“ des BVS-Fachbereichs Bau per KLIICK*

*Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS): Der BVS vertritt als Dachverband 12 Landesverbände und 10 Fachverbände mit insgesamt mehr als 4.000 Sachverständigen, die auf ca. 200 verschiedenen Sachgebieten tätig sind. Diese erstatten für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Behörden, Wirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handwerk sowie insbesondere für private Verbraucher Gutachten und stehen ihnen bei wichtigen Entscheidungen mit fachlichem Rat zur Seite. Die Sachverständigen in den Mitgliedsverbänden des BVS sind grundsätzlich öffentlich bestellt und vereidigt, anderweitig durch staatliche Stellen oder dazu durch Gesetz befugte Institutionen hoheitlich beliehen oder auf der Basis der Europeanorm EN 17024 zertifiziert. [www.bvs-ev.de](http://www.bvs-ev.de)*

*Roland R. Vogel, BVS-Präsident  
Charlottenstraße 79/80, 10117  
Berlin, Tel.: 030 255 938-0, [info@bvs-ev.de](mailto:info@bvs-ev.de)*